



MERKBLATT FÜR KOMMUNEN (STAND: 14.04.2021)

Buchung Impftermin

Folgende Hinweise:

- Die Vergabe der Termine für die Prioritätsgruppen erfolgt ausschließlich über die Rufnummer 116 117 und die zugehörige Plattform www.impfterminservice.de.
- Detaillierte Informationen finden Sie in der beigefügten Anleitung und unter folgendem Link:
<https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice-Anleitung.pdf>.
- Der Ostalbkreis hat keinerlei Einfluss auf die Terminvergabe.
- Es gibt eine Warteliste, d.h. einen Rückruf-Service der Hotline, wenn wieder freie Termine vorhanden sind.
- Die Bürgerinnen und Bürger werden derzeit nicht angeschrieben. Sie werden vom Land über den Zeitpunkt der Altersklassen fürs Impfen per Öffentlichkeitsarbeit und übers Landesportal (www.baden-wuerttemberg.de) informiert.
- Das Land hat entschieden einheitlich vorzugehen und die Bürgerinnen und Bürger zunächst nicht persönlich anzuschreiben. Zu einem späteren Zeitpunkt und bei genügend Impfstoffverfügbarkeit ist es möglich, dass es ein Schreiben geben wird.
- Die Impfung erfolgt nach festen Prioritäten, die durch den Bund festgelegt wurden: Die Priorisierung erfolgt in drei Gruppen – untergliedert in die Kategorien „höchste Priorität“, „hohe Priorität“ und „erhöhte Priorität“.
- Personen im Rahmen der nachfolgenden Konkretisierung sind grundsätzlich dann impfberechtigt, wenn sie ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben oder ihrer maßgeblichen beruflichen Tätigkeit in Baden-Württemberg nachgehen.

- Derzeit haben folgende Personen Priorität bei den Impfungen: Siehe aufgrund der häufigen Änderungen: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>
- Nachweise sind vom Hausarzt, dem Arbeitgeber oder den entsprechenden Personen auszustellen. Diese Bescheinigung ist nicht zur Buchung des Termins nötig, jedoch zur Impfung mitzubringen.
- Alle Personen einer Priorität werden gleichbehandelt. Beim Besuch des Kreisimpfzentrums wird die Berechtigung überprüft. Nicht berechtigte Personen werden abgewiesen.
- Voraussetzungen für die eigene Online-Buchung des Bürgers sind eine gültige E-Mail-Adresse und eine deutsche Telefonnummer mit SMS-Funktion. Sollte dies nicht der Fall sein, so muss die Buchung telefonisch unter 116 117 erfolgen.
- Falls Kommune einen Termin für einen Bürger im Internet buchen möchte, benötigt man folgende Daten: Namen, Adresse des Bürgers, Alter des Bürgers und eine E-Mail-Adresse/Telefonnummer (mit SMS-Funktion) der Kommune.
- Sammel-/Gruppenbuchungen sind möglich. Die Buchung von Gruppen erfolgt über das CallCenter (Telefon: 116117).
- Man erhält für jeden der beiden Impftermine einen extra Vermittlungscode beim Buchen.
- In manchen Fällen scheint die Anmeldung über Internet Explorer oder Microsoft Edge nicht zu funktionieren. Wenn Sie diesen Browser benutzen und die Anmeldung nicht klappt, versuchen Sie es noch einmal mit einem anderen Browser, z. B. Firefox oder Google Chrome.
- Die Bestätigungsmail landet z. T. im Spam-Ordner
- Unter der folgenden Internetadresse finden Sie weitere Antworten zu Fragen:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>
- Zum Impftermin ist Folgendes mitzubringen:
 - Vermittlungscode (bei der Terminanmeldung erstellt),
 - Personalausweis,
 - Versichertenkarte,
 - Impfpass und
 - FFP2-Maske/Medizinische Maske
 - Ggf. Nachweise.

- Eine Begleitperson ist erlaubt; diese wird aber nicht geimpft. Die Impfung ist kostenlos.

Fragen:

Melden Sie sich bei der Servicestelle für Ehrenamtliche Fahrdienste (Frau Conrad, Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität, per mail: michaela.conrad@ostalbkreis.de).